

## **Keine Haftung für Menschenrechtsverletzungen**

**Unternehmen können für Menschenrechtsverletzungen nicht haftbar gemacht werden, stellte am 17. September ein Berufungsgericht in New York fest und wies eine Klage gegen Royal Dutch Petroleum bezüglich ihrer Tätigkeit im Nigerdelta ab. Dieser fragwürdige Entscheid schafft auch ungünstige Bedingungen für die Apartheidklagen.**

André Rothenbühler

Grundlage der Klage gegen Royal Dutch Petroleum war der „Alien Tort Claims Act“ (ATCA), ein Gesetz das Ausländern ermöglicht, gegen in den USA präsente Rechtspersonen vorzugehen, die ihnen ausserhalb der USA Schaden zugefügt haben. Dem niederländischen Konzern werden im Zusammenhang mit den Ölförderungen grobe Menschenrechtsverletzungen gegen Bewohner des Niger-Deltas vorgeworfen. Das New Yorker Gericht hat nun aber entschieden, dass ein Konzern nicht wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit belangt werden kann.

Zwei der drei Richter vertraten die Meinung, dass im Völkerrecht Unternehmensverantwortung für Menschenrechtsverletzungen nicht vorgesehen und international nicht anerkannt sei. Da sich ATCA am Völkerrecht orientiere, seien Klagen gegen Unternehmen wegen Menschenrechtsverletzungen deshalb nicht möglich. Einer der drei Richter war mit dem Urteil nicht einverstanden und meinte, dass der Entscheid im Widerspruch zu 200 Jahren Rechtsentwicklung stehe und einen Rückschritt bei der Garantierung der Menschenrechte durch das internationale Recht bedeute.

Gemäss der NZZ am Sonntag vom 26. September bezeichnete der vorsitzende Richter José Cabranes den ATCA ausserdem als „ein Gesetz ohnegleichen“ und einen „juristischen Lohengrin“, von dem „niemand weiss, woher er gekommen“ sei. Rechtsexperten würden nun die Abweisung sämtlicher ATCA-Klagen gegen Konzerne im Nordosten der USA erwarten. Bei Redaktionsschluss war noch nicht klar, ob die Beteiligten das Urteil anfechten werden

### **Warten auf Entscheid zu Apartheidklagen**

Im Urteil des Berufungsgerichtes wird auch auf die in den USA hängige Sammelklage von Opfern des südafrikanischen Apartheidregimes gegen die Unternehmen Daimler, Ford, IBM, General Motors und die Rheinmetall-Tochter Oerlikon Contraves Bezug genommen. Ein

Bundesbezirksgericht in New York hatte diese Klage im April 2009 zugelassen. Es ist davon auszugehen, dass im Urteil zu den Apartheidklagen der obige Entscheid des Berufungsgerichtes einfließen wird. Ob es ein Rückschlag für die Apartheidklagen geben oder die Diskussion um Unternehmensverantwortung bei Menschenrechtsverletzungen neu lanciert wird, ist offen.